



Grosser Rat des Kantons Kasel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

05.8263.01

WVKo/P058263
Basel, 18. Mai 2005

Kommissionsbeschluss
vom 27. April 2005

Bericht

**der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über
die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt**

Amtsduer 2006 - 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Geschichte der Ombudsstelle.....	3
1.2 Rechtsgrundlagen.....	3
2. Auswahlverfahren	4
2.1 Die Wahlvorbereitungskommission als Auswahlkommission.....	4
2.2 Entwicklung Stellenprofil und Ausschreibung.....	4
2.3 Ergebnis der Ausschreibung.....	5
2.4 Verfahren Vorselektion	6
2.5 Selektion und Teambildung	6
3. Wahlvorschlag der Kommission	7
3.1 Personelle Besetzung der Ombudsstelle	7
3.2 Curriculum Beatrice Inglin-Buomberger	7
3.3 Curriculum Dieter von Blarer	8
3.4 Kooperationsmodell	9
4. Antrag	10
Grossratsbeschluss	11

1. Ausgangslage

1.1 Geschichte der Ombudsstelle

Am 13. März 1986 errichtete der Grosse Rat aufgrund des 1971 lancierten „Initiativbegehrens betreffend Verbesserung des Schutzes der verfassungsmässigen Rechte der Bürger und zur Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle“ mit einem eigenen Gesetz die Stelle eines Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt. Der Begriff Ombudsman stammt aus dem Schwedischen und hat dort eine geschlechtsneutrale Bedeutung (eigentlich „Ombudsperson“).

Eine vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission schrieb 1987 die Stelle aus. Als Voraussetzung definierte die Kommission neben den für diese Aufgaben hohen menschlichen Qualitäten „solide und umfassende Rechtskenntnisse“. Ein juristischer Hochschulabschluss sei zwar nicht gesetzliche Voraussetzung, aber doch von Vorteil. Nachdem 19 eingegangene Bewerbungen gesichtet und Gespräche mit fünf Personen geführt wurden, entschied sich die Kommission, eine Reihe von namhaften Persönlichkeiten direkt anzufragen, ob sie eine Berufung als Ombudsman annehmen würden. Auf dieser Liste figurierte auch lic. iur. Andreas Nabholz.

Am 7. Januar 1988 folgte der Grosse Rat dem Vorschlag seiner Spezialkommission und wählte Andreas Nabholz, Vorsteher des Zivilstandsamtes, als ersten Ombudsman.

Der neugewählte Ombudsman richtete seinen Sitz an der Freien Strasse 52 in einer Privatliegenschaft ein. Die Amtsstelle umfasst einen Personalbestand von 180 Prozent, bestehend aus dem Ombudsman und zwei administrativen Mitarbeiterinnen zu je 40 Prozent. Daneben ist beim Ombudsman regelmässig eine juristische Volontariatsstelle angegliedert.

Der Ombudsman erstattet dem Grossen Rat jährlich mindestens einmal eingehend Bericht über seine Tätigkeit. Er weist auf Mängel im geltenden Recht und in der Verwaltungstätigkeit hin und kann Reformvorschläge rechtsetzender, organisatorischer oder administrativer Art unterbreiten. Bei der Prüfung seines Berichtes dürfen vom Ombudsman keine Auskünfte über Tatsachen, die seiner Schweigepflicht unterstehen, und keine Akten, in die er Einsicht genommen hat, verlangt werden.

Der Ombudsman hat in den letzten Jahren im Mittel jährlich etwas mehr als 200 Fälle bearbeitet.

Die 18-jährige Tätigkeit von Andreas Nabholz als Ombudsman des Kantons Basel-Stadt wird zu gegebener Zeit noch umfassend zu würdigen sein.

1.2 Rechtsgrundlagen

Das Ombudsman-Gesetz vom 13. März 1986 sah für die Vorbereitung der Wahl eines Ombudsman die Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates vor. Das Dienstverhältnis entsprach demjenigen des Präsidenten des Appellationsgerichts und als Wohnsitz wurde der Kanton Basel-Stadt festgelegt. Die Wahl durch den Grossen Rat erfolgt durch Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder (66 Stimmen) zum Antrag der Kommission.

Am 14. März 2003 ergänzte der Grosse Rat das Wahlverfahren dahingehend, dass er zwei Personen mit einem Gesamtpensum von 100 Prozent (Einzelpensum mindestens 40 Prozent) wählen kann. Gleichzeitig wurde das Dienstverhältnis demjenigen eines Präsidenten des Zivilgerichts (LK 25) angepasst und die ständige Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates mit der Wahlvorbereitung beauftragt. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen

wurden der neuen Situation bezüglich der möglichen teilsamtlichen Tätigkeit des Ombudsmans angepasst.

Nachdem die Wahlvorbereitungskommission ihren Wahlvorschlag dem Rat bekannt gegeben hat, können fünf Mitglieder des Grossen Rates einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Kommission wird darauf diesen Vorschlag in das Verfahren einbeziehen und dem Rat einen Zusatzbericht unterbreiten (§ 2 Abs. 1 Ombudsman-Gesetz, SG 152.900).

2. Auswahlverfahren

2.1 Die Wahlvorbereitungskommission als Auswahlkommission

Nachdem sich der amtierende Ombudsman, Andreas Nabholz, entschlossen hatte, auf Ende 2005 von seinem Amt zurückzutreten, hat die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) bereits im Herbst 2004 die ersten Vorarbeiten in Angriff genommen.

Die Wahlvorbereitungskommission setzte sich damals wie folgt zusammen: Stephan Maurer (Präsident, DSP), Hans Baumgartner (SP), Baschi Dürr (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Margrith von Felten (Grünes Bündnis), Ernst Jost (SP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP) und Luc Saner (FDP).

An ihrer Sitzung vom 2. November 2004 setzte sie eine Subkommission I, bestehend aus Stephan Maurer (Präsident), Gabi Mächler und Bernhard Madörin ein, mit dem Auftrag, die Ausschreibung vorzubereiten und der Kommission den Entwurf für ein Inserat im Zirkularverfahren zum Entscheid vorzulegen. Die Subkommission wurde auch beauftragt, weitere vorbereitende Arbeiten zu erledigen. Zudem wurde eine erste Terminplanung verabschiedet, um die Nachfolge des zurücktretenden Ombudsmans rechtzeitig sicherstellen zu können.

Nach der Neukonstituierung des Grossen Rates am 2. Februar 2005 wählte dieser die Wahlvorbereitungskommission neu in folgender Zusammensetzung:

Stephan Maurer (Präsident, DSP), Hans-Rudolf Brodbeck (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy E. Frey (SVP), Ernst Jost (SP), Gabi Mächler (SP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP) und Margrith von Felten (Grünes Bündnis). Die Subkommission II setzte sich neu aus Stephan Maurer (Präsident), Gabi Mächler und Donald Stückelberger zusammen und als Sekretär der Wahlvorbereitungskommission wurde der Leiter des Parlamentsdienstes, Thomas Dähler, bestimmt.

2.2 Entwicklung Stellenprofil und Ausschreibung

An der ersten Sitzung vom 2. November 2004 führte die Kommission ein ausführliches Gespräch mit dem amtierenden Ombudsman, Andreas Nabholz, und mit Herrn Werner Rufi, dem Präsidenten der Kommission des Landrats von Basel-Landschaft, welche im Vorjahr die Vorbereitungen des Wahlverfahrens für die Neubesetzung der basellandschaftlichen Ombudsstelle leitete. Die Kommission definierte ein Anforderungsprofil, welches als Grundlage der Ausschreibung und später der Selektion der eingegangenen Bewerbungen diente.

Neben den üblichen für eine Stelle dieser Art erforderlichen Qualifikationen wurden insbesondere Rechtskenntnisse, politische Unabhängigkeit, Durchsetzungsvermögen, Sozialkompetenz und reiche Erfahrung im Umgang mit Menschen und Behörden in das Profil aufgenommen.

Das nachstehende Inserat erschien am 27.11.2004 und 01.12.2004 im Kantonsblatt, am 27.11.2005 in der Neuen Zürcher Zeitung und im Stelfant (bz/BaZ) sowie am 29.11.2004 zusätzlich in der Basler Zeitung und der Basellandschaftlichen Zeitung.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

Der langjährige Ombudsman des Kantons Basel-Stadt tritt auf Ende des Jahres 2005 in den Ruhestand. Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates sucht auf diesen Zeitpunkt hin eine oder zwei Persönlichkeiten (beiderlei Geschlechts) als

Ombudsman

Wahlbehörde ist gemäss Gesetz der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt. Wählbar sind im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigte Personen. Der Grosse Rat kann statt einer Person für eine Vollzeitstelle zwei Personen wählen, die sich in das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen. Die beiden Personen einigen sich nach der Wahl über die Verteilung des Gesamtpensums. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozente umfassen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den staatlichen Behörden und damit zusammenhängend die Überprüfung der Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der kantonalen Verwaltung und der Justizverwaltung. Der Ombudsman regt aber auch die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten an und schützt sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen. Weitere Informationen sind unter www.ombudsman.bs.ch verfügbar.

Gesucht werden eine oder zwei integre Persönlichkeiten mit reicher Erfahrung im Umgang mit Menschen und Behörden. Weitere Voraussetzungen für diese Stelle sind eine rasche Auffassungsgabe, ein unvoreingenommenes Urteilsvermögen, psychologisches und politisches Fingerspitzengefühl sowie gute Kenntnisse des Verwaltungs- und Justizwesens im Kanton Basel-Stadt. Ein juristischer Hochschulabschluss ist erwünscht.

Der Ombudsman muss bereit sein, mit der Wahl auf sämtliche privaten Verwaltungsratsmandate und auf aktive und leitende Positionen in Parteien und Verbänden zu verzichten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens am 10. Januar 2005 an den Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates, Herrn Stephan Maurer, Giornicostrasse 240, 4059 Basel, zu richten. Er erteilt auch gerne weitere Auskünfte: 061 361 62 78.

Diskretion bei der Bearbeitung der Bewerbung ist zugesichert.

2.3 Ergebnis der Ausschreibung

Bis am 10. Januar 2005 sind beim Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission insgesamt 56 schriftliche Bewerbungen sowie diverse mündliche Anfragen eingegangen.

80 Prozent der Bewerbungen umfassten die Altersspanne von 40 bis 52 Jahren.

24 Bewerbungen sind von Frauen, 32 von Männern eingereicht worden. 19 Bewerbungen bezogen sich ausdrücklich auf eine Teilzeitstelle und 17 Bewerbungen auf eine Vollzeitstelle. 12 Bewerbungen waren sowohl an einer Vollzeit- als auch an einer Teilzeitstelle interessiert und weitere 8 Bewerbende machten diesbezüglich keine Angaben.

34 der 56 Bewerbungen wiesen eine juristische Hochschulbildung mit Abschluss auf.

Bei etwa zwei Drittel der Bewerbungen handelte es sich um Persönlichkeiten, welche im Justizwesen, in der Politik oder im kulturellen Bereich Basels engagiert und jeweils mehreren Mitgliedern der Kommission persönlich bekannt waren. Acht Bewerbungen stammten von ausserhalb des Kantons Basel-Stadt und hätten von Gesetzes wegen ihren Wohnsitz vor einer Wahl in den Kanton verlegen müssen.

2.4 Verfahren Vorselektion

Die Subkommissionen I und II (Stephan Maurer, Gabi Mächler und Bernhard Madörin, später Donald Stückelberger) haben die eingegangenen Bewerbungen an mehreren Sitzungen eingehend gesichtet und dabei festgestellt, dass aus ihrer Sicht 18 Bewerbungen das Anforderungs-Profil voll erfüllten. An zwei Sitzungen vom 2. März und 16. März 2005 nahm die Kommission von diesen Vorarbeiten Kenntnis und konnte in alle Dossiers Einsicht nehmen. Sie diskutierte dabei insbesondere die Vor- und Nachteile, welche ein politisches Engagement von Bewerbenden für die ausgeschriebene Stelle mit sich brächte. Ebenso wurden die Vorteile einer reichen Lebenserfahrung hinsichtlich der Akzeptanz seitens der Kundschaft in der Bevölkerung und der Verwaltung erörtert.

Aufgrund dieser Diskussionen entschied sich die Kommission, mit sechs Personen (zwei Männern und vier Frauen) je ein Erstgespräch zu führen.

Diese Erstgespräche fanden am 12. und 19. April 2005 statt und unterlagen einer einheitlichen Befragungsstruktur (Vorstellen, Begründen der Motivation, Erfahrungen und Kenntnisse, geplante Nebentätigkeiten sowie individuelle Fragen der Kommissionsmitglieder). Im Fall von Teilzeitbewerbungen wurden auch die Vorstellungen bezüglich der Arbeitsteilung im Team angesprochen.

Das Ergebnis dieser Erstgespräche zeigte auf, dass alle sechs befragten Personen über klare Vorstellungen von der Tätigkeit des Ombudsmans verfügen und für ein solches Amt auch wählbar wären. Lediglich eine dieser sechs Personen hat sich mit Priorität für ein Vollamt interessiert. Im Folgenden wurden fünf Bewerbungen in das Verfahren der Teambildung einbezogen.

2.5 Selektion und Teambildung

Bevor die Kommission sich für die Durchführung von Zweitgesprächen entschied, diskutierte sie eingehend die Voraussetzungen für die Zusammensetzung eines Zweiertteams hinsichtlich des Geschlechts und der juristischen Ausbildung.

Dass im Falle eines Zweiertteams mindestens eine Person über eine juristische Ausbildung verfügen sollte, wurde als zwingende Voraussetzung angesehen. Dies insbesondere auch, nachdem die beiden verbleibenden Bewerbenden ohne juristische Ausbildung im Erstgespräch ausdrücklich einen Juristen oder eine Juristin als Partner bzw. Partnerin wünschten.

Eine gemischtgeschlechtliche Teambildung wurde als wünschbare Voraussetzung definiert. Einerseits ist davon auszugehen, dass es Fälle gibt, in denen eine hilfeschuchende Person aus bestimmten Gründen ausdrücklich eine Frau oder einen Mann als Bearbeiter oder Bearbeiterin ihres Anliegens wünscht. Andererseits kann ein gemischtgeschlechtliches Team eine ganzheitlichere Sichtweise geschlechtsspezifischer Anliegen bieten.

Aus der Sicht der Kommission hat eine Zweierbesetzung folgende Vorteile:

- positiver Synergieeffekt durch das Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Persönlichkeiten;
- Überwindung der „Einsamkeit“ in heiklen und schwierigen Fällen;
- Bessere Überbrückung von Engpässen in einer Zweierbesetzung;
- Möglichkeit, in speziellen und begründeten Fällen ausdrücklich Mann oder Frau als Ansprechperson anbieten zu können.

Gestützt auf die vorstehenden Überlegungen bewertete die Kommission insgesamt sieben mögliche Team-Kombinationen in einem gewichteten Verfahren. Da es das erste Mal ist, dass in der Schweiz die Funktion einer staatlichen Ombudsstelle im Job-Sharing betrieben werden soll, hat die Kommission dieses Verfahren für die Teambildung eingehend dokumentiert.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Bewertung entschied sie sich, zwei verschiedene Teams einzuladen, sich gegenseitig kennenzulernen und abzuklären, ob eine Teambildung möglich sei. Beide Teams bestanden jeweils aus einem Mann und einer Frau, davon eine Person mit juristischer Ausbildung.

Nach Ablauf von sieben Tagen sollten die Teams gemeinsam vor der Kommission erscheinen, um zu erklären, ob und in welcher Weise sie bereit wären, die Funktion des Ombudsmans gemeinsam als Team auszuüben.

Die Präsentationen der beiden Teams am 27. April 2005 vor der Kommission waren hoch interessant und gaben einen guten Eindruck über die Teamfähigkeit, die Bereitschaft des Teams, Synergien zu nutzen und die für eine solche Zusammenarbeit unabdingbare Voraussetzung der gegenseitigen Verständigung beider Teampartner.

Grundsätzlich wären beide Teams in der Lage gewesen, die Funktion des Ombudsmans auszufüllen. Insgesamt überzeugten im Vergleich die beiden nun vorgeschlagenen Persönlichkeiten stärker. Nach eingehender Diskussion entschied sich die Kommission deshalb für den nachstehenden Wahlvorschlag.

3. Wahlvorschlag der Kommission

3.1 Personelle Besetzung der Ombudsstelle

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ab Beginn der Amtsdauer 2006 – 2011 folgende zwei Personen im Umfang von je 50 Prozenten als Ombudsman des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

- **Beatrice Inglin-Buomberger**, geb. 1954, derzeit Professorin und Dozentin an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, Grossratspräsidentin 2004 / 2005
- **lic. iur. Dieter von Blarer**, geb. 1956, Advokat, derzeit Peace Building Adviser für Zentralasien beim Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten

Die Arbeitsaufnahme ist auf den 1. Dezember 2005 vorgesehen, die offizielle Funktion als Ombudsman erfolgt auf Beginn der sechsjährigen Amtsdauer am 1. Januar 2006.

3.2 Curriculum Beatrice Inglin-Buomberger

Beatrice Inglin-Buomberger, geb. 1954, Bürgerin von Basel und Rothenthurm SZ, ist seit Januar 1996 Professorin und Dozentin an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB).

Sie besuchte die Schulen im Gundeldingerquartier. Nach dem Besuch der Kantonalen Handelsschule mit Diplomabschluss arbeitete sie ein Jahr in der französischen Schweiz und ein halbes Jahr in den USA. 1974 - 1977 absolvierte sie die Schule für Sozialarbeit in Basel und verfügt über einen Abschluss als dipl. Sozialarbeiterin FH. Von 1978 bis 1991 arbeitete Beatrice Inglin-Buomberger bei der Caritas Basel-Stadt, zunächst als Sozialarbeiterin, später

zehn Jahre als Stellenleiterin mit 19 Mitarbeitenden und vielen ehrenamtlich tätigen Personen. Dazwischen verbrachte sie Sprachaufenthalte in Spanien und Italien.

1991 - 1996 war sie Geschäftsführerin der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG). Berufsbegleitend absolvierte sie ab 1989 ein zweijähriges Nachdiplomstudium "Führungskräfte in sozialen Organisationen".

An der HPSA-BB ist Beatrice Inglin verantwortlich für das Ressort Praxis der Sozialarbeit und Studienleiterin des eidg. anerkannten Nachdiplomstudiums für betriebswirtschaftliches Management von Non-Profit-Organisationen. Zur Zeit befindet sie sich in einer Weiterbildung zur Mediatorin.

Bereits im November 1983 wurde Beatrice Inglin-Buomberger als Vertreterin der CVP im Wahlkreis Grossbasel-Ost Mitglied des Grossen Rates, dem sie zunächst bis 1988 angehörte. In dieser Periode war sie Mitglied der damaligen Zonenplankommission (heute Sachkommission Bau- und Raumplanung) und der Begnadigungskommission. Zudem war sie während mehreren Jahren Mitglied der regierungsrätlichen Kommissionen für Entwicklungshilfe und Behindertenfragen.

1992 wurde Beatrice Inglin-Buomberger erneut in den Grossen Rat gewählt. 2000 - 2001 war sie Präsidentin der Petitionskommission und ab 2001 gehörte sie dem Büro des Grossen Rates an. Im letzten Amtsjahr (2004/2005) präsidierte sie den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Beatrice Inglin-Buomberger ist verheiratet, wohnt in der Altstadt von Basel und ist Mutter dreier Kinder im Alter von 17, 19 und 20 Jahren.

Beatrice Inglin-Buomberger beabsichtigt, im Falle der Wahl als Ombudsperson die heutige Stelle bei der HPSA-BB zu kündigen und sich gegebenenfalls in sehr beschränktem Umfang für einen Lehrauftrag zur Verfügung zu stellen oder sich ehrenamtlich zu engagieren.

3.3 Curriculum Dieter von Blarer

Dieter von Blarer, geb. 1956, Bürger von Aesch BL, ist seit Juli 2002 als Peace Building Adviser für das Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) tätig.

Er besuchte die Schulen in Aesch, Engelberg und Basel. Nach dem Studium der Jurisprudenz in Freiburg im Uechtland und diversen Praktika auf dem Statthalteramt, dem Bezirksgericht und dem Enteignungsgericht in Liestal sowie im väterlichen Advokaturbüro legte er 1984 das Anwaltsexamen ab. Ab 1986 war er während 15 Jahren als Partner in einer Anwaltskanzlei in Aesch BL tätig und befasste sich hauptsächlich mit öffentlichem Recht, mit Bau- und Planungsrecht, mit Familienrecht, Vertragsrecht und Migrationsrecht, mit der Beratung von KMU und Gemeinden sowie mit Mediation. Daneben absolvierte er 1996 eine Weiterbildung in Organisationsentwicklung und 1998 eine Mediationsausbildung im Rahmen des Weiterbildungsprogramms des Schweizerischen Anwaltsverbandes. Seit 2001 absolviert Dieter von Blarer an der Universität Bern ein Nachdiplomstudium im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes mit Schwerpunkt auf Wirtschaft und Menschenrechte.

Ab 1999 war Dieter von Blarer als Senior Human Rights Officer bei der OSZE in der von der US-Armee überwachten Zone im Kosovo tätig. Er befasste sich dort unter anderem mit dem Monitoring und Reporting von Menschenrechtsfragen, mit der Verbesserung der Sicherheitsdispositive zum Schutz von Minderheiten und leitete ein Team von 15 internationalen und kosovarischen Menschenrechtsbeobachtenden.

Als Leiter der Untersuchungsabteilung der Ombudsperson im Kosovo behandelte er Vorwürfe des Amtsmissbrauchs und der Vernachlässigung von Strafuntersuchungen gegen die UNO-Polizei, der örtlichen Strafverfolgungsbehörden und führte Untersuchungen im Bereich der Eigentumsrechte durch.

In seiner jetzigen Tätigkeit als Peace Building Adviser beim EDA leitet er von Taschkent (Usbekistan) aus innerstaatliche und regionale Projekte in Tadjikistan, Kirgistan und Usbekistan. Schwerpunkte dieser Tätigkeit sind Menschenrechtsprojekte, Dialog-Projekte zwischen Staat und politischem Islam, zwischen Bevölkerung und Regierungen sowie Workshops und Seminare mit verschiedenen Beteiligten zur Ermöglichung gewaltfreier Wahlen (in Kirgistan).

Dieter von Blarer ist verheiratet und hat seinen Wohnsitz seit kurzem in der Stadt Basel. Im Jahr 1990 wurde er Eigentümer eines durch einen Betriebsleiter geführten Landwirtschafts- und Rebbaubetriebes im Tschäpperli / Aesch BL. In der Gemeinde Aesch war er von 1988 - 2002 auch Mitglied der Fürsorgebehörde (zeitweise als deren Präsident).

Er beabsichtigt, sich neben der teilzeitlichen Arbeit als Ombudsperson in seinem Rebgut nützlich zu machen und sein Nachdiplomstudium an der Universität Bern abzuschliessen.

3.4 Kooperationsmodell

Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer haben sich auf gleich grosse Teilpensen von je 50 Prozent geeinigt (gesetzlich möglich wären maximal 40 / 60 Prozent). Damit eine durchgehende Präsenz mindestens einer Ombudsperson gewährleistet und zugleich eine gewisse Überschneidung vorhanden ist, um Koordinations- und Führungsfragen zu besprechen oder auch fachlichen Austausch zu pflegen, beabsichtigen beide Stelleninhabenden pro Woche an je drei Tagen zu sieben Stunden auf der Ombudsstelle präsent zu sein.

Die Arbeit soll grundsätzlich gleichmässig und nach Eingang verteilt werden und nicht aufgrund von besonderen Kriterien. Dennoch werden beide Teilzeit-Partner ihre besonderen Kenntnisse und Kompetenzen dort einbringen, wo es erforderlich erscheint. Dies soll durch eine Umteilung der Fälle geschehen, allerdings nur dort, wo es tatsächlich als notwendig erscheint.

Wenn seitens der Kundschaft aus plausiblen Gründen ausdrücklich ein Mann, bzw. eine Frau als Ansprechperson gewünscht wird, soll auf diesen Wunsch wenn möglich eingegangen werden. Eine generelle geschlechtsbezogene Fallzuteilung ist jedoch nicht vorgesehen.

Bezüglich der Führung der Ombudsstelle wird sich Dieter von Blarer dem Budget und den Finanzen widmen, während Beatrice Inglin-Buomberger für personelle Angelegenheiten zuständig sein soll.

Die Kommission ist mit dem vorgeschlagenen Modell einverstanden.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 18. Mai 2005 mit 9 zu 0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten, Stephan Maurer, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Im Falle, dass nicht mindestens 66 Mitglieder des Grossen Rates dem nachstehenden Beschlussesentwurf zustimmen oder dass mindestens fünf Mitglieder des Grossen Rates bis am 22. Juni 2005 gemäss § 2 Abs. 1 des Ombudsman-Gesetzes (SG 152.900) in der Fassung vom 14. Mai 2003 einen eigenen Wahlvorschlag einreichen, geht das Geschäft zurück an die Wahlvorbereitungskommission.

Basel, 18. Mai 2005

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Stephan Maurer
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2006 - 2011

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 05.8263.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

1. Die Stelle des Ombudsmans des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 durch folgende zwei Personen besetzt, die sich gemäss §2 des Gesetzes über den Ombudsman (SG 152.900) in das 100 Stellenprozent umfassende Amt teilen:
 - **Beatrice Inglin-Buomberger**, geb. 1954, Nadelberg 30, 4051 Basel
 - **Dieter von Blarer**, geb. 1956, Mittlere Strasse 127, 4056 Basel
2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Dezember 2005.
3. Dem bisherigen Amtsinhaber Andreas Nabholz wird der Dank des Grossen Rates für seine langjährige engagierte Tätigkeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt ausgesprochen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.